

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Zertifikatsstudiengang Zertifizierter Gremienbetreuer –
Board Coordination & Corporate Office

1 ANWENDUNGSBEREICH

Diese besonderen Bedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang Zertifizierter Gremienbetreuer – Board Coordination & Corporate Office. Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 ZULASSUNG

2.1 Zum Zertifikatsstudiengang Zertifizierter Gremienbetreuer – Board Coordination & Corporate Office der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer die fachliche und persönliche Eignung besitzt, um an diesem Zertifikatsstudiengang teilzunehmen.

2.2 Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.

2.3 Das Programm umfasst die Module mit den Inhalten:

- Governance und Recht
- Organisation und Prozesse
- Kommunikation und Soft Skills in der Gremienbetreuung sowie ein Abschluss- und Prüfungsmodul.

2.4 Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist unabhängig von einer späteren Teilnahme an den Prüfungen möglich.

3 STUDIENMATERIAL / LERNPLATTFORM

3.1 Die Studierenden erhalten die Präsentationen und – soweit vorhanden – Skripte der Dozentinnen und Dozenten von der Programmkoordination der Frankfurt School in einem digitalen Format.

3.2 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhalten die Studierenden Zugang zur Online-Lernplattform (im Folgenden „Lernplattform“) der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Programmkoordination der Frankfurt School erfragt werden.

3.3 Die Frankfurt School sowie deren Dozentinnen und Dozenten, Tutorinnen und Tutoren, Mentorinnen und Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung der Lernplattform entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der auf der Lernplattform veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Die Lernplattform dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge auf der Lernplattform stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4 PRÜFUNGEN

4.1 Die Anmeldung zum Zertifikatsstudiengang umfasst zugleich die Anmeldung zu den Prüfungen gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung.

4.2 Die Prüfungsmodalitäten, insbesondere Umfang, Struktur und Zulassungsvoraussetzungen, richten sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung gültigen Prüfungsordnung für den Zertifikatsstudiengang Zertifizierter Gremienbetreuer – Board Coordination & Corporate Office. Diese kann bei der Frankfurt School eingesehen oder anderweitig zur Kenntnis gegeben werden.

4.3 Die Teilnahme an Prüfungen setzt die fristgerechte Zahlung der Studienbeziehungsweise Prüfungsgebühren voraus. Die Frankfurt School ist nicht verpflichtet, Teilnehmer zu Prüfungen zuzulassen, sofern Zahlungen offenstehen oder sonstige Voraussetzungen der Prüfungsordnung nicht erfüllt sind.

4.4 Teilnehmer, die die Prüfung aus wichtigem Grund zu einem späteren Zeitpunkt absolvieren, erhalten gegen gesonderte Gebühr Zugang zu den jeweils aktuellen Programmunterlagen und den Prüfungsmodalitäten- und

4.5 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektorinnen und Korrektoren sowie Prüferinnen und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

5 ÄNDERUNGEN / ABSAGE DES ZERTIFIKATS- STUDIENGANGS

5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und/oder den Ort von

Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

5.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 spätestens zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studierenden Ersatztermine anzubieten.

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Zertifikatsstudiengang Zertifizierter Gremienbetreuer–
Board Coordination & Corporate Office

5.3 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zur Kündigung des Vertrages. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Bei der Absage eines Zertifikatsstudiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Studierenden aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School beruhen.

5.4 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Online-Veranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Online-Veranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didaktische oder organisatorische Gründe dafürsprechen und dies den Teilnehmern rechtzeitig kommuniziert wurde. Online-Veranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmerinnen und Teilnehmern wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.

6 PREISE

6.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) für den

Zertifikatsstudiengang inklusive Anmeldung, gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien und der Durchführung einer Prüfung ist in der Informationsbroschüre und auf der Produkt-Website aufgeführt. Die Studiengebühr umfasst die reguläre Teilnahme an den im Zertifikatsstudiengang vorgesehenen Prüfungen.

6.2 Die Wiederholung einer schriftlichen Teilprüfung oder der mündlichen Prüfung kostet jeweils EUR 200,00. Die Wiederholung der gesamten Abschlussprüfung kostet EUR 400,00. Alle Wiederholungen werden separat in Rechnung gestellt.

6.3 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, tragen die Studierenden selbst.

6.4 Die Zahlung der Studiengebühr erfolgt in einer Summe. Die Rechnungsstellung erfolgt ca. vier Wochen vor Beginn des Zertifikatsstudiengangs. Bei Hybridveranstaltungen können die Studierenden bis zu 14 Tage vor dem Start des Seminarblocks kostenlos die von ihnen gewählte Durchführungsart (Online oder Präsenz) umbuchen. Bei einer späteren Umbuchung fällt eine Gebühr in Höhe von EUR 75,00 an. Die Gebühr fällt jedoch nicht an, wenn die Studierenden die Umbuchung im Anschluss an eine Änderung am Durchführungsformat des Seminarblocks durch die Frankfurt School vornehmen.

7 KÜNDIGUNGS- UND UMBUCHUNGS- BESTIMMUNGEN FÜR DEN STUDIERENDEN

7.1 Eine Kündigung seitens der Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen

laufenden Zertifikatsstudiengang ist danach nicht möglich.

7.2 Bei einer Kündigung vier bis zwei Wochen vor Beginn sind 30 % der Gebühr zu entrichten. Bei einer späteren Kündigung ist die volle Gebühr zu zahlen. Die Studierenden haben das Recht den Nachweis zu führen, dass der Frankfurt School kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7.3 Die Studierenden können ein Modul bis zu vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenlos umbuchen. Bei einer späteren Umbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 an.

8 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

8.1 Bei Wechsel des Zertifikatsstudienganges, z.B. Wiederholung, gelten die Prüfungsordnung für Zertifikatsstudiengänge des jeweils neuen Zertifikatsstudiengangs.

8.2 Die Studierenden sind damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Zertifikatsstudiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).